

<b>Vorlage Nr. I 64/2021 - 1</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## **Hebungen bei der Ortspolizeibehörde**

### **A Problem**

Im Bereich der Ortspolizeibehörde stehen zum Beförderungstichtag 01.01.2022 1 Planstelle nach der Besoldungsgruppe A 13 BremBesO, Polizeirat:in, 2 Planstellen nach Besoldungsgruppe A 12 BremBesO, Polizei-/Kriminalhauptkommissar:in, 5 Planstellen nach Besoldungsgruppe A 11 BremBesO, Polizei-/Kriminalhauptkommissar:in, und 2 Planstellen nach Besoldungsgruppe A 10 BremBesO, Polizei-/Kriminaloberkommissar:in für Beförderungen zur Verfügung.

Nach Einführung der zweigeteilten Laufbahn im Polizeivollzugsdienst im Lande Bremen, die im Jahre 2009 vollständig umgesetzt wurde, ist die Besoldungsstruktur (Planstellen der Polizeivollzugsbeamten:innen) noch immer nicht an die entsprechenden Funktionsstellenbewertungen angeglichen. Es ergibt sich daher die dringende Notwendigkeit, die Besoldungsstruktur der Polizeien im Lande Bremen weiter anzupassen.

Die Polizei Bremen plant, wie in den vergangenen Jahren, zum 01.01.2022 Stellenhebungen für den Polizeivollzugsdienst der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt.

In Absprache mit dem Senator für Inneres können zur dringend notwendigen Anpassung der Besoldungsstruktur in Bremerhaven zum 01.01.2022 16 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 9 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 10 BremBesO realisiert werden. Darüber hinaus ist eine Stellenhebung von Besoldungsgruppe A 15 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 16 BremBesO vorgesehen.

### **B Lösung**

Dem Personal- und Organisationsausschuss wird empfohlen, die Anhebung von 16 Stellen von Besoldungsgruppe A 9 BremBesO nach A 10 BremBesO sowie die Anhebung einer Stelle von Besoldungsgruppe A 15 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 16 BremBesO im Bereich der Ortspolizeibehörde zum 01.01.2022 zu beschließen.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden können. Keine Stellenhebungen im Bereich der Ortspolizeibehörde Bremerhaven durchzuführen, würde von den Bremerhavener Polizeibeamten:innen als eine Schlechterstellung gegenüber den Bremer Beamten:innen wahrgenommen werden und die Besoldungsstruktur des Polizeivollzugsdienstes im Lande Bremen zwischen den beiden Polizeien unverhältnismäßig auseinanderdividieren.

#### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Nach dem Finanzausweisungsgesetz erhält die Ortspolizeibehörde für das Haushaltsjahr 2022 eine Personalkostenzuweisung von 100% der vereinbarten Personalzielzahl. Die notwendigen Mittel für die insgesamt 17 Stellenhebungen im Polizeivollzugsdienst für das Jahr 2022 sind aus dieser Personalkostenzuweisung zu erwirtschaften. Die Ortspolizeibehörde geht davon aus, dass die entstehenden Mehrkosten dargestellt werden können.

Die Auswahl für die im Zuge der Hebungen möglichen Beförderungen erfolgt gendergerecht. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

#### **E Beteiligung / Abstimmung**

Eine Abstimmung mit dem Senator für Inneres und dem Personalamt des Magistrats ist erfolgt.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit empfiehlt dem Personal- und Organisationsausschuss die Anhebung von 16 Stellen von Besoldungsgruppe A 9 BremBesO nach A 10 BremBesO sowie die Anhebung einer Stelle von Besoldungsgruppe A 15 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 16 BremBesO im Bereich der Ortspolizeibehörde zum 01.01.2022 zu beschließen.

Grantz  
Oberbürgermeister